

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 23
michael.siegrist@zg.ch
Zug, 2. Juni 2020 SIMC
SD SDS 6.5 / 23

Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz; BGS 722.21) Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Feuerwehren im Kanton Zug sind leistungsfähig und bei Bränden und Elementarereignissen schnell verfügbar. Grundlage dafür ist das kantonale Feuerschutzgesetz, das letztmals im Jahr 2009 überarbeitet worden ist. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gebäudeversicherungsgesetz macht eine Teilrevision des Feuerschutzgesetzes in den Bereichen Feuerwehr und vorbeugender Brandschutz erforderlich. Die Kompetenzen und Aufgaben der Gemeinden, der Feuerwehren und der Gebäudeversicherung Zug müssen darum in Einzelheiten neu geregelt werden. Das führt unter anderem zu effizienteren Abläufen und tieferen Kosten.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Änderung des Feuerschutzgesetzes in eine bis 28. September 2020 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Feuerschutzgesetzes, den Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab Mittwoch, 3. Juni 2020, auch im Internet abrufbar unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Ihre schriftliche Vernehmlassung senden Sie bitte **bis spätestens Montag, 28. September 2020**, an eine der folgenden Adressen:

per E-Mail: info.sd@zg.ch

per Post: Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsver-

fahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion



Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen:

1. Änderung des Feuerschutzgesetzes (Synopsis) gemäss 1. Lesung vom 26. Mai 2020
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 26. Mai 2020
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten